



Mainz, 10. Oktober 2013

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 36 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

### **Programmbeschwerden**

- **„ZDF log in“ vom 28.01.2013 und „maybrit illner“ vom 31.01.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert insbesondere Fehlinformationen zum Thema Sexismus. Das Thema werde nicht ernst genommen, sondern ins Lächerliche gezogen. Sie fordert eine angemessene Berichterstattung zu dem Thema.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei „maybrit illner“ sei es mit den Gästen um die Streitpunkte gegangen, die in diesen Tagen in der gesamten Öffentlichkeit diskutiert worden seien. Die Runde sei mit Claudia Roth, Wolfgang Kubicki, der ver.di-Vertreterin Christina Frank, der Schauspielerin Sophia Thomalla und dem Medienanwalt Ralf Höcker ausgewogen besetzt gewesen, gleichwohl sei es zu Kontroversen in der Sendung gekommen. In Einspielfilmen sei deutlich geworden, dass Sexismus bzw. sexuelle Belästigung täglich und überall stattfindet. Es seien aber auch Beispiele gezeigt worden, wie sich Frauen dagegen erfolgreich zur Wehr setzen

könnten. Ähnlich ausgewogen besetzt gewesen sei die Sendung „ZDF log in“ mit Anne Wizorek, der Mitinitiatorin des Hashtags „Aufschrei“ und Laura Dornheim, bei der Piratenpartei in Fragen der Geschlechterpolitik engagiert, sowie als Außengast mit Sabine Asgodorn, die Frauen im Beruf hilft, sich gegen sexistische Übergriffe zu wehren. Auf der Gegenseite seien neben Maximilian Pütz, die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte von Goslar, Monika Ebling, sowie weitere sachkundige Gäste in der Runde vertreten gewesen. Es sei daher weder feststellbar, dass das ZDF sein Publikum fehlinformiert habe, noch dass man dieses Thema ins Lächerliche gezogen habe.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.09.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 26.02.2013 und 02.04.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in dem Beitrag über das Thema „Fracking“ nicht umfassend, sondern nur einseitig kritisch berichtet worden sei. In einem weiteren Schreiben hat er die Beschwerde auf eine weitere „heute“-Sendung zum Thema „Stromexporte“ ausgeweitet, bei der er ebenfalls eine unausgewogene Berichterstattung vermutet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag anlässlich der Einigung zwischen dem Bundesumweltminister und dem Bundeswirtschaftsminister sei Fracking nicht nur kritisch hinterfragt worden. Die Darstellung des Petenten, Fracking sei unter Fachleuten nicht umstritten, treffe nicht zu. Es gebe Gutachten, die dies belegten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht und weitete sie auf einen weiteren Beitrag der „heute“-Sendung aus. Der Intendant hat daher gegenüber den Mitgliedern des Programmausschusses Chefredaktion Stellung genommen. Der Beschwerdeführer bekräftigte in weiteren Schreiben seine Position. Am 06.09.2013 hat der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten und empfiehlt die Zurückweisung der Beschwerde als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Markus Lanz“ vom 07.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass der Moderator auf die Aussage des Gastes Allegra Curtis, dass sie „nie mit Mafiosi und vielleicht jüdischen Männern“ zusammen sein würde, nicht adäquat reagiert habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Aussage von Allegra Curtis, der Tochter der Schauspieler Tony Curtis, sei im Kontext des Sendungsteils eindeutig als persönliche und vor allem humoristisch ironische Anmerkung zu verstehen. Es ergebe sich daraus kein historisch bedenklicher oder gar antisemitischer Bezug. In einer Stellungnahme an die Mitglieder des Programmausschusses Programmdirektion hat der Intendant deutlich gemacht, dass es sich bei Allegra Curtis' Aussage um eine Anspielung auf ihren Vater handle, der selbst Jude war und versucht habe, sie mit „mafiösen“ Typen zu verkuppeln.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.09.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frei.wild: Wild, laut und national“ vom 09.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung zur Südtiroler Deutschrock-Band „Frei.wild“ als einseitig und tendenziös.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung beschäftige sich mit der Frage, mit welchen Strategien sich die Band „Frei.wild“, der seit längerem die Verbreitung von völkisch-nationalistischen Botschaften vorgeworfen wird, vom Rechtsextremismus abgrenze, während sich die Musiker gleichzeitig als rechte Rebellen inszenierten. Der Film problematisiere auch den Heimatbegriff der Band. Dabei werde weder direkt noch indirekt kulturellen Minderheiten das Recht abgesprochen, ihre Sprache und ihre Traditionen zu pflegen. Es gehe nicht um die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit Minderheiten, sondern vielmehr darum, mit welchen Mitteln „Frei.wild“ politische Botschaften transportiere, die wiederum von Rechtsextremen instrumentalisiert werden. Die Musiker der Band seien in dem Film ausführlich zu Wort gekommen, ebenso Fans der Band.

- **„heute-journal“ vom 20.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert einen Beitrag über den Stand der amerikanisch-israelischen Beziehungen anlässlich des Israel-Besuchs von US-Präsident Obama und vermutet darin eine gegen Israel gerichtete Propaganda.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe das schwierige und unterkühlte Verhältnis der beiden Politiker zutreffend dargestellt. Dafür gebe es zahlreiche Beispiele.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.09.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 22.03.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag „Ryssen und die Euromuffel“, in dem unter anderem er interviewt worden sei, gesendet wurde und sich der Interviewer auch noch über seine Krankheit lustig mache.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die unter anderem aktuelle Diskussionen in der Politik und der Gesellschaft aufgreife, auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfe und im Zweifel Aussagen bestimmter Politiker oder offizieller Vertreter von Institutionen mit den Mitteln satirischer Überspitzung ad absurdum führe. In den beanstandeten Ausschnitten sei dieses Prinzip in einer verschärften Form aufgetreten, jedoch im Rahmen einer üblichen, vertretbaren satirisch-kabarettistischen Auseinandersetzung. Bezogen auf die neugegründete Partei „Alternative für Deutschland“ und deren Anliegen, eventuell sogar zur DM als Währung zurückzukehren, sei ein Kurzstatement des Petenten und anderer Personen abgefragt worden. Damit sei der Petent in einer Reihe von Interviewten gestanden, die allesamt ihre Meinung willentlich und öffentlich kundgetan hätten. Für die Interviewer sei es zu diesem Zeitpunkt nicht erkenntlich gewesen, dass der Beschwerdeführer krank sei. Die Darstellung in besagter Szene sei derart überhöht, dass es für den Zuschauer klar werde, dass nicht die Befragten das Ziel der Satire seien, sondern die Partei und ihre Ziele.

- **„Mörderische Jagd“ vom 15.04.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass zur besten Sendezeit um 20:15 Uhr der Film die Exekution zweier Polizeibeamter auf einer ländlichen Polizeiwache zeige. Dies sei vor dem Hintergrund einer Verrohung der Jugend und einer Zunahme der Gewaltdelikte unerträglich.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es handle sich um ein Fernsehspiel mit einer komödiantischen Machart und trockenem Humor, in dessen Zentrum ein liebenswert-schusseliger Privatdetektiv stehe. Es sei in der Jugendeignung „ab

12 Jahren“ klassifiziert worden. Die beanstandete Szene, bei der zwei Polizeibeamte erschossen würden, präge nicht den ganzen Film, sondern sei die einzige Tötungshandlung in den gesamten 90 Minuten. Er verstehe aber, dass diese Passage, insbesondere in einer Kriminalkomödie, die in einer leichteren Tonalität gehalten sei, ein gewisses Unbehagen beim Beschwerdeführer ausgelöst habe. Es sei zugegebenermaßen ein recht harter Moment, der nicht derart explizit bildlich hätte dargestellt werden müssen. Am Ende würden jedoch die Gangster ihrer gerechten Strafe zugeführt und das Positive siege auf der ganzen Linie. Insgesamt sei er daher der Überzeugung, dass der Film zu einer Sendezeit um 20:15 Uhr jugendschutzrechtlich vertretbar sei.

- **„Verbrechen nach Ferdinand Schirach – Notwehr“ vom 21.04.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin behauptet, dass die Krimireihe „Verbrechen“ nicht jugendfreie Szenen enthalte und durch die minutiös dargestellte Messerszene werde das Gesehene für gesellschaftlich übliche Realität gehalten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Serie „Verbrechen“ sei vor der Ausstrahlung sowohl vom ZDF-Jugendschutzbeauftragten als auch von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) geprüft worden. Als übereinstimmendes Ergebnis beider jugendschutzrechtlicher Überprüfungen dürften die sechs Folgen der Serie „Verbrechen“ nach 22 Uhr ausgestrahlt werden, die für Jugendliche ab 16 Jahren freigegeben seien. Die konkret monierte „Messerszene“ sei in der Episode „Notwehr“ sogar erst ab 22:45 Uhr ausgestrahlt worden. Zu derart späten abendlichen Zeiten dürfe das ZDF – nach der Rechtslage – davon ausgehen, dass jüngere Zuschauer solche Szenen nicht sähen.

- **„Neues aus der Anstalt“ vom 30.04.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass Herr Pelzig eine Schaufensterpuppe mit nacktem Oberkörper vorführe, welche auf der Brust mit dem Text „Fuck the Lobbies“ beschriftet sei. Außerdem würden in den Sendungen immer wieder Personen, meist Politiker, beleidigt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – „Neues aus der Anstalt“ sei eindeutig als Politsatire gekennzeichnet und solle auch ausschließlich als solche verstanden werden. In der angesprochenen Szene sei eine Schaufensterpuppe verwendet worden, die eine sogenannte „Femen“-Aktivistin darstellen sollte. Zur Verdeutlichung sei, wie bei den „Femen“ üblich, der Oberkörper der Puppe entblößt und mit einem entsprechenden Spruch versehen worden. Daraufhin hätten die Protagonisten das Thema im Zusammenhang mit der Bedeutung des 1. Mai in satirischer Art und Weise

aufgearbeitet. Die gegenständliche Passage stelle eine plakative Überzeichnung dar, eine Überschreitung der Grenzen der Satire sei jedoch nicht ersichtlich.

- **„Willkommen bei Carmen Nebel“ vom 11.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass sich Carmen Nebel in ihrer Sendung am 11.05.2013 zu einer parteipolitisch negativen Äußerung gegen die FDP herablasse. Ihre Äußerung, dass ein Sänger mehr Stimmen als die FDP habe, gehöre nicht in eine Sendung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „Willkommen bei Carmen Nebel“ biete als Show ein breites inhaltliches Spektrum. Wenn in solch einer unterhaltenden Moderation Frau Nebel einen Vergleich zu einer Partei, hier die FDP, herstelle, so geschehe dies auf keinen Fall, um die Partei damit zu diffamieren. Mit den Worten „der hat mehr Stimmen als die FDP“ sei der Komiker und Stimmenimitator Jörg Knör nach seinem Auftritt verabschiedet worden. Darauf habe sich die Moderation bezogen, die von Frau Nebel eindeutig als Scherz präsentiert worden sei.

- **„Die Hundeflüsterin“ vom 11.05.2013 und 02.06.2013**

Behaupteter Verstoß: Vier Petenten kritisieren, dass in der Sendung eine Hundetrainerin gezeigt werde, die nicht auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft arbeite. In mehreren Szenen sei zu sehen, wie die Trainerin die Tiere für ihr Verhalten in unangemessener Weise und für die Tiere unverständlich zurechtwende.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tierschutz sei für das ZDF nicht verhandelbar. Dementsprechend sorgfältig hätte sich die Sendung mit der Hundetrainerin beschäftigt, die seit 2007 eine offizielle Zulassung für ihre Hundeschule vorlegen könne und ihre Arbeit in vielen Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und damit überprüfbar gemacht habe.

Zwei Beschwerdeführer hielten in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.09.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **Programmgestaltung allgemein vom 20.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Programmierung von drei Krimis im Abendprogramm ab 20:00 Uhr am Pfingstmontag. An einem hohen kirchlichen Feiertag dürften nicht derart viele gewaltorientierte Produktionen angeboten werden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF habe den Zuschauern an diesem Tag ein breit gefächertes und dem Tag angemessenes Programm angeboten. Beginnend mit dem Kinderprogramm am Morgen und dem anschließenden „ZDF-Fernsehgarten“ habe das ZDF Komödien und Fernsehfilme am Nachmittag gesendet, insbesondere auch die Feiertagsdokumentation „Das Vermächtnis der ersten Christen“ um 19:30 Uhr. Bei der Gestaltung des Programms ab 20:15 Uhr habe man sich an den heutigen Sehgewohnheiten und den Interessen der Zuschauer orientiert. Der Fernsehfilm „Der Tote im Eis“ um 20:15 Uhr sei kein Krimi, sondern ein Familiendrama in den Bergen. Um 22:15 Uhr sei auf dem Sendeplatz „Montagskino“ als internationaler Spielfilm ein Südstaaten-Thriller des französischen Regisseurs Bertrand Tavernier „Mord in Louisiana“ gelaufen, anschließend um 0:25 Uhr der Spielfilm „Abbitte“, die Verfilmung eines Bestsellers über eine tragische Liebesgeschichte vor zeitgeschichtlichem Hintergrund. Aufgrund der Sendungstitel allein könne man den Eindruck eines krimilastigen Abends gewinnen, aber bei genauerer Betrachtung sei das Programmangebot des ZDF an diesem Feiertag ausgewogen, keineswegs gewaltorientiert und im Einklang mit dem Programmauftrag gewesen.

- **„Die Nazi-Braut – Das Geheimnis der Beate Zschäpe“ vom 23.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer erhebt den Vorwurf, der Sendetitel komme einer Verletzung von Programmgrundsätzen gleich, weil darin die juristisch gebotene Unschuldsvermutung in der Berichterstattung verletzt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die gewählte Titel-Formulierung beinhalte keine Wertung, die von juristischer Bedeutung im derzeit stattfindenden Verfahren gegen Frau Zschäpe vor dem Oberlandesgericht München sei; dort gehe es um die beiden Hauptanklagepunkte „Mord“ (bzw. Beihilfe zum Mord) und „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“. Im Text der TV-Dokumentation „Die Nazi-Braut“ werde in diesem Zusammenhang stets nur von der „mutmaßlichen“ Mittäterschaft Zschäpes an den Verbrechen der NSU gesprochen.

- **„Happy Birthday SPD!“ vom 23.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Verletzung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das ZDF mit der SPD einen Vertrag als poolführende Fernsehanstalt geschlossen habe. Eine Beteiligung der privaten Sender hätte die einseitige Belastung des Gebührenzahlers verhindert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der zwischen dem ZDF und der SPD geschlossene Vertrag regle die Rechte der Übertragung, wie es bei Veranstaltungen

dieser Art üblich sei. Darüber hinaus beinhalte der Vertrag keinerlei Zahlungen des ZDF an die SPD – weder direkt noch indirekt. Die dem ZDF entstandenen Kosten seien ausschließlich Kosten, welche originär für die Durchführung einer TV-Produktion anfielen. Die freie Berichterstattung sei in keiner Weise verletzt. Es sei allen anderen Sendern frei gestanden, sich an der Organisation der Live-Übertragung finanziell zu beteiligen. Dafür gebe es das Verfahren des „Berliner Modells“, bei dem die Kostenteilung gemeinsamer Übertragungen konsensual geregelt werde. Nachdem dies im vorliegenden Fall aber nicht erfolgt sei, könne bei alleiniger Kostenübernahme auch nicht erwartet werden, dass das Bildmaterial zeitgleich privaten Mitbewerbern zur Verfügung gestellt werde.

- **„Neues aus der Anstalt“ vom 28.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Sendung die Deutsche Bank AG mit der RAF, einer terroristischen Vereinigung, gleichgesetzt werde und fremdenfeindliche Ressentiments gegen Wirtschaftsminister Rösler mit den Worten „Wer stoppt den Irren aus Hanoi?“ geschürt würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung sei als Politsatire gekennzeichnet und solle auch ausschließlich als solche verstanden werden. Die Sendung ziele in keiner Weise auf die Beleidigung von Personen ab. Die gegenständlichen Passagen stellten markante satirische Überzeichnungen dar, die im Rahmen der künstlerischen Freiheit bei dieser Form der politischen Live-Kabarett-sendung vorkämen. Im einen Fall habe der Moderator die sehr positive Berichterstattung der „Bild“-Zeitung zu Herrn Rösler mit jener im Fall Wulff verglichen und dabei mit einer sehr plakativen fiktionalen Schlagzeile geendet. Es sollte keine Beleidigung des Wirtschaftsministers vermittelt, sondern vornehmlich der Stil der „Bild“-Zeitung karikiert werden. Im zweiten Fall sei das Bestreben der Deutschen Bank „...anständig zu werden...“ in stark überspitzter Form dargestellt und ein sehr vager und indirekter Vergleich mit der Auflösung der RAF herangezogen worden. Es werde jedoch nicht unmittelbar die Deutsche Bank mit einer terroristischen Vereinigung gleichgesetzt.

- **„Frontal 21“ vom 28.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der in der betreffenden Sendung auch zitierte Beschwerdeführer macht geltend, das ZDF habe es in dem Beitrag „Pflegestufe abgelehnt“ unterlassen, die Fakten hinter den Äußerungen und Bewertungen einer im Beitrag portraitierten Rentenberaterin auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Dies widerspreche journalistischer Sorgfaltspflicht.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Rentenberaterin sei aufgrund ihrer zehnjährigen Erfahrung im Teilbereich Pflege ausgewählt worden. Nachweislich sei sie mit mehr als 3.000 Fällen beschäftigt und der Redaktion liege eine Reihe von Gerichtsurteilen vor, die die Rentenberaterin für ihre Mandanten erstritten habe. Ihre Einschätzung, dass die Hälfte aller 2,5 Mio. Pflegefälle in Deutschland „verkehrt eingestuft“ sei, habe man als Expertenmeinung kenntlich gemacht. In dem Beitrag seien beispielhaft drei Fälle aus dem Arbeitsleben der Rentenberaterin dargestellt. Die widersprechende Stellungnahme des Beschwerdeführers sei in dem Beitrag ausdrücklich zitiert. Ein Magazinbeitrag dürfe zuspitzen und solle zu Widerspruch herausfordern, solange die Gebote der Fairness beachtet würden, was hier der Fall sei.

- **„Frontal 21“ vom 28.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass sein Mandant in dem Beitrag namentlich genannt, wie auch mit versteckter Kamera in der Wohnung gefilmt und seine Stimme auf Tonband aufgenommen wurde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – „Frontal 21“ habe sich erstmals in der Sendung vom 12.11.2002 mit dem Mandanten beschäftigt und berichtet, dass er Unternehmen aufkaufe und nach Abzug von Geldern in die Insolvenz führe. Wegen solcher Vorgänge sei er vom Landgericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Anlass für die Berichterstattung seien Hinweise gewesen, die vor einigen Monaten die Redaktion „Frontal 21“ erreichten. Er würde nach wie vor seinen Geschäften nachgehen, während er für haftunfähig erklärt worden sei. Die Redaktion habe diese Hinweise geprüft und die Recherchen hätten ergeben, dass er tatsächlich seine Haftstrafe „krankheitsbedingt“ nicht angetreten habe, wohl aber nachweisbar beruflich intensiv tätig sei. Der Einsatz der verdeckten Kamera entspreche den gesetzlichen Regeln.

- **„Marie Brand und die Dame im Spiel“ vom 29.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert tierquälerische Sequenzen (Eintauchen einer in einem Katzenkorb eingesperrten Katze in ein Wasserbecken) und Folterszenen an Menschen (Mann liegt gefesselt auf Sonnenbank). Sie sehe für den dramaturgischen Ablauf keine Notwendigkeit für eine derartige Brutalität und rügt die Einhaltung des Bildungsauftrags.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei den Dreharbeiten sei darauf geachtet worden, dass alle tierrechtlichen Bestimmungen eingehalten würden. Die Katze am Set sei eigens betreut und die Szene im Wasserbecken mit einer Stoffkatze

gedreht worden. Die Einstellung habe die Katze nicht unter Wasser gezeigt. Entsprechend verhalte es sich bei der zweiten gerügten Sequenz. Dramaturgisch sei die Katze quasi der stete Begleiter des Tatverdächtigen Bülow; der Umgang mit dem Tier charakterisiere die Figur in starkem Maße. Dieser beinhalte einerseits seinen menschenfreundlichen Umgang mit dem Tier, andererseits auch seine unvermittelte Bereitschaft zur Gewalt. Die Fernsehfassung sei von der FSK „ab 12 Jahren“ freigegeben, entsprechend den gesetzlichen Richtlinien habe das ZDF diese erst nach 19:30 Uhr ausgestrahlt. Ein Verstoß gegen Jugendschutzrichtlinien oder sonstige Rechtsvorschriften sei daher nicht gegeben.

- **„logo!“ vom 30.05.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag, in dem erklärt wird, wie Geldwäsche funktioniert. Der Geldwäscher sei mit schwarzen Haaren und schwarzem Schnauzbart dargestellt, so dass der Eindruck entstehe, es seien südländische und schwarz-/dunkelhaarige Döner-Imbissbetreiber gemeint.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung wende sich an die Zielgruppe der 8-12-jährigen Kinder und die dafür entwickelte spezielle Grafik habe die Aufgabe, komplexe Zusammenhänge möglichst einfach und zielgruppengerecht zu erklären. Mit der Darstellung des Protagonisten sollten keine Klischees untermauert oder Menschen mit Migrationshintergrund diskriminiert werden. Wenn die Darstellung diesen Eindruck erweckt habe, tue ihm das sehr leid. Bei der Produktion künftiger Sendungen werde man noch intensiver auf die Gestaltung nicht nur der Figuren, sondern aller Erklärgrafiken achten, damit es nicht zu unbeabsichtigten und bedauerlichen Assoziationen komme.

- **„SPORTextra: Länderspiel USA-Deutschland“ vom 02.06.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Petenten kritisieren die Wortwahl des Reporters Béla Rethy, der in Bezug auf die Leistung des Teams USA sagt: „...sie verlieren auch mal gegen irgendwelche Kokosnussinseln...“ als herabwürdigend und rassistisch.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Bemerkung des Reporters sei nicht diffamierend und verletzend gemeint gewesen. Der Begriff „Kokosnussinsel“ sei nach seinem Verständnis ein Synonym für ein Urlaubsparadies und keine Herabwürdigung. Man sei sich auch darin einig, dass diese kleinen Karibikstaaten keine Hochburgen des modernen Fußballs seien.

- **„Wetten, dass..?“ vom 08.06.2013**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer rügen, das ZDF habe Stefan Raab Sendeminuten eingeräumt, um für sein Produkt „Duschkopf“ Schleichwerbung machen zu können.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Herr Raab sei seitens des ZDF im Vorgespräch darauf hingewiesen worden, dass eine Präsentation seines Duschkopfes in der Sendung ausgeschlossen sei und es auch zu keinem werblichen Gespräch darüber kommen dürfe. In der Live-Sendung habe Herr Raab den Duschkopf, den er im hinteren Hosenbund unter seinem Jackett versteckt habe, dann in Eigeninitiative präsentiert. Die Aktion sei ohne Genehmigung bzw. Absprache erfolgt und er bedaure den Vorfall. Man werde weiterhin streng auf die Einhaltung der Regularien achten.

- **„37“-Dokumentation“ „Im Osten billiger – zur Pflege ins polnische Altersheim“ vom 18.06.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Sendung das polnische Pflegeheim „Seniorenresidenz“ nicht richtig dargestellt werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der genannten Dokumentation gehe es inhaltlich um die existentielle Situation, in die Menschen kommen könnten, wenn sie im Alter nicht in der Lage seien, die Pflege in einem deutschen Heim zu bezahlen. Ziel sei es gewesen, die alten Menschen bei diesem schwierigen Schritt zu begleiten. Man habe Wert darauf gelegt, ein positives und freundliches Pflegeheim vorzustellen, um nicht von dem genannten Fokus der Betrachtung abzulenken. In dem Film gebe es nach intensiver Prüfung keine zu beanstandenden Szenen oder Aussagen, die das Heim negativ darstellten. Ganz im Gegenteil, der Film zeige zahlreiche Pflege- und Betreuungsszenen, die ein außerordentlich positives Licht auf das Heim werfen würden.

- **„Programmtrailer zur Fußball-Europameisterschaft der Frauen“**

Behaupteter Verstoß: Die acht Petenten kritisieren den Programmtrailer zur Fußball-Europameisterschaft der Frauen. Der Spot würde das sexistische Klischee von Frauen als Hausfrauen wiedergeben und damit die Würde der Frauen verletzen. Die sportliche Leistung der Frauen werde ausgeblendet bzw. ins Lächerliche gezogen. Der Werbespot werde der Attraktivität und Professionalität von Frauenfußball nicht gerecht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ziel des Programmtrailers sei es, das Publikum auf die Übertragungen der Fußball-Europameisterschaft der Frauen in

Schweden aufmerksam zu machen. Die Mittel und Stilistik, die das Marketing dafür einsetze, entsprächen denen der normalen Werbung. In dem kritisierten Fall sei es die Intention gewesen, durch die bewusste Brechung zwischen dem allseits bekannten, langjährigen großen Erfolg der deutschen Fußballerinnen und einem alten Rollenklischee, das so ganz und gar nicht dazu passe, einen augenzwinkernden Akzent zu setzen. Über die Verwendung des Klischees sei durchaus diskutiert worden, aber mit dem Ergebnis, dass genug Humor im Spiel sei. Es sei eine Szene – ein Mann, der das Trikot der Fußballerin bügeln – nachgedreht und eingefügt worden. Damit sollte noch deutlicher werden, dass mit Klischees gespielt würde.

- **„heute-journal“ vom 15.07.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die bildliche Darstellung von Gewalt in der Berichterstattung über ein Scharia-Urteil in Syrien. Es seien Bilder von der Urteilsverkündung sowie die Vollstreckung durch Auspeitschung mit einem geflochtenen Elektrokabel nebst den Gesichtern und Reaktionen der Beschuldigten zu sehen gewesen. Die Ausstrahlung dieser die Menschenwürde verletzenden öffentlich vollstreckten Strafe sei mit den Programmgrundsätzen nicht vereinbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag „Syrien, Scharia hinter der Front“ habe Bemühungen islamistischer Rebellen dokumentiert, die Scharia in Syrien einzuführen und an zwei Beispielen dargestellt, aus welchen Anlässen und mit welchen Mitteln das islamische Recht der Scharia angewendet werde. Es bestehe ein berechtigtes Interesse gerade an dieser Form der Darstellung, weil der Bericht eine in Syrien durch die dortigen islamistischen Rebellen konkret bestehende Gefahr aufzeige und sie politisch einordne. Die Bebilderungen seien deutlich zurückgenommen und der Beitrag im spätabendlichen „heute-journal“ gesendet worden. Die Kritik, die Gesichter seien nicht anonymisiert worden, sei jedoch berechtigt. Die Betroffenen seien zwar rein faktisch für die Zuschauer des Beitrags nicht persönlich identifizierbar, man habe sich jedoch entschlossen, den Beitrag nochmals zu überarbeiten und Gesichter in der Mediathek, die eine zeitlich unbeschränkte Nutzung erlaube, unkenntlich zu machen.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.09.2013 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 18.10.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„SPORTextra: Fußball Benefizspiel „FC Bayern München – FC Barcelona“ vom 24.07.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert die Verharmlosung des Tatbestandes des Steuerbetruges von Uli Hoeneß im Fußball-Benefizspiel. Dieser Eindruck werde durch ein längeres Interview auf dem Spielfeld noch verstärkt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das soziale Engagement von Herrn Hoeneß und seine Steuerverfehlungen sollten getrennt betrachtet werden. Mehr als zwei Millionen Spendenerlös für insgesamt vier verschiedene Stiftungen sprächen eine positive Sprache. Der ZDF-Kommentator habe aber auch die andere Seite kritisch angesprochen. Als „überführter Betrüger“ könne Herr Hoeneß rein juristisch nicht bezeichnet werden, solange noch kein rechtskräftiges Urteil über sein Steuervergehen vorliege. Durch die besonderen Umstände vor Ort sei ein ungeplant großer Raum für die Schecküberreichung und Interviews entstanden. Wegen der verspäteten Ankunft der Mannschaft infolge eines Verkehrsstaus habe das Spiel erst mit 19-minütiger Verzögerung beginnen können. Auch die Redaktion hätte gerne wesentlich schneller und direkter zum Anpfiff hingeführt, um den sportlichen Aspekt dieses Spieles in den Vordergrund zu stellen.

- **„Frontal 21“ vom 13.08.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert im Beitrag „Für depressiv erklärt – Kinder in der Medikamentenfalle“ die einseitig negative Darstellung des Einsatzes von Psychopharmaka bei jungen Menschen. Er vermisst die journalistische Sorgfalt und die Ausgewogenheit des Beitrages.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag gehe der Frage nach, wie Ärzte, Psychiater und Eltern auf die gesellschaftliche Entwicklung reagierten, deren Folgen immer häufiger ausschließlich mit Psychopharmaka behandelt würden. Der Beitrag behaupte nicht, dass Psychopharmaka den Gesundheitszustand grundsätzlich verschlechterten. Im Text heiße es lediglich, dass die Medikamente „gefährlich werden können“. Durch die Schilderung des Einzelfalles sei nicht das abrupte Absetzen von Medikamenten empfohlen worden.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Am 22.11.2013 wird der Programmausschuss Chefredaktion die Beschwerde beraten. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 13.12.2013 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 19.08.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin vermutet eine tendenziöse Berichterstattung in Wahlkampfzeiten, weil in der „heute“-Sendung kein Bericht über die Aufhebung der Immunität von Ministerpräsidentin Lieberknecht erfolgt sei, da der Verdacht strafbarer Handlungen vorgelegen hätte.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute“-Redaktion habe die Nachrichtenlage zur Aufhebung der Immunität von Thüringens Ministerpräsidentin Lieberknecht noch einmal genau überprüft. Die Staatsanwaltschaft Erfurt habe beim Thüringer Landtag um die Aufhebung der Immunität gebeten. Das sei Voraussetzung für ein Vorprüfungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Untreue. Eine Berichterstattung in einem so frühen Stadium eines möglichen Verfahrens sei nach Auffassung der „heute“-Redaktion möglich, aber nicht journalistisch zwingend. Es gebe künftig noch weitere mögliche Anlässe, über dieses Thema zu berichten, zum Beispiel, wenn tatsächlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet würde. Das ZDF habe das Thema aber nicht verschwiegen. Am 21.08.2013 habe sich die Ländersendung „heute in Deutschland“ ausführlich damit beschäftigt.

- **„heute-journal“ vom 01.09.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Rolle von Michael Spreng als Experte in der Spezialausgabe des „heute-journals“ zum TV-Duell. Als ehemaliger Wahlkampfberater habe er seine subjektive Sichtweise und damit eine objektive Berichterstattung und freie Meinungsbildung verhindert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Michael Spreng habe das TV-Duell keineswegs willkürlich analysiert. Auf Fragen des Moderators habe er einzelne Passagen eingeordnet sowie Stärken und Schwächen von Kanzlerin und Herausforderer benannt. Er habe Strategie und Ziel hinter den Aussagen begreiflich gemacht. Davon abgesehen sei das TV-Duell im „heute-journal“ nicht ausschließlich von Herrn Spreng bewertet worden. Es seien auch Journalisten und Politiker zu Wort gekommen.

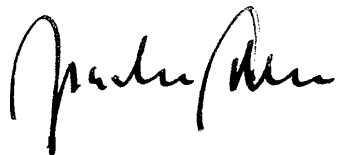
## 2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 137 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 96 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Darüber hinaus wurden an den Fernsehrat 17 Petitionen gegen die Einstellung des Digitalkanals ZDFkultur sowie zahlreiche Beschwerden von polnischen Mitbürgern gegen den Dreiteiler „Unsere Mütter, unsere Väter“ gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Ruprecht Polenz